

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Theresa Schopper, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gerontopsychiatrische Weiterbildung sichern! Anspruch auf Höhergruppierung wieder einsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss die Zahl der Unterrichtsstunden und der Pflichtpraktika wieder dahingehend zu verändern, dass nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme „Fort- und Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege“ wieder ein Anspruch auf Höhergruppierung entsteht, wie es bis 2008 der Fall war.

Begründung:

Seit Oktober 2000 wurden auf Empfehlung des Landespflegeausschusses Pflegefachkräfte nach der Konzeption „Fort- und Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege“ qualifiziert. Nach einer Einführungsphase haben sich Weiterentwicklungsbedarfe insbesondere in Fragen der praktischen Umsetzung sowie bedingt durch Veränderungen in den pflegerischen Ausbildungen, Studiengängen und Versorgungsangeboten ergeben. Vor diesem Hintergrund hat der Landespflegeausschuss in der Sitzung vom 11. Oktober 2007 beschlossen, das Konzept „Fort- und Weiterbildung Gerontopsychiatrische Pflege“ im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Dabei sollten insbesondere eine Modularisierung des Konzepts und eine verstärkte Berücksichtigung der ambulanten Pflege erfolgen. Neben den inhaltlichen Veränderungen wurden auch Anpassungen in den Rahmenbedingungen vorgenommen:

Im ursprünglichen Konzept (2000 bis 2008) waren 320 Unterrichtsstunden und 77 Stunden Praktikum für die Fortbildung bzw. 400 Unterrichtsstunden und 154 Stunden Praktikum in der Weiterbildung vorgesehen. Diese Zeiten summierten sich auf 720 Stunden Unterricht sowie 231 Stunden Praktikum.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wurden diese vorgeschriebenen Zeiten für die Fort- und Weiterbildung dahingehend geändert, dass nur noch 568 Stunden Unterricht und 40 Stunden Praktikum mit einer Summe von 608 Stunden nachzuweisen sind.

Diese Änderung führt nun dazu, dass die Weiterbildungsteilnehmer nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme keinen Anspruch auf eine Höhergruppierung mehr haben, da für die vollständige Weiterbildung eine Mindestgesamstundenzahl von 720 Stunden vorgeschrieben ist.

Diese Veränderung führt zu einer erheblichen Fehlsteuerung: seit Inkrafttreten der neuen Regelung sinken die Teilnehmer- und Absolventenzahlen für die Fort- und Weiterbildung in der gerontopsychiatrischen Pflege kontinuierlich. Die Staatsregierung ist also aufgefordert, gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss eine Regelung zu finden, die den Anspruch auf eine Höhergruppierung mit dem Abschließen der Qualifizierungsmaßnahme wieder in Kraft setzt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den damit immer komplexeren Anforderungen an die Fachpflege ist bereits heute der Fachkräftemangel in der Pflege deutlich spürbar. Das wirksamste Mittel, um Menschen für einen Pflegeberuf zu begeistern sind Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die mit entsprechenden Verdienstmöglichkeiten einhergehen.

Zusätzliche Qualifikationen müssen gerade im Bereich der Gerontopsychiatrie zu entsprechenden Vergütungsansprüchen führen. Es reicht an dieser Stelle nicht aus, Lippenbekenntnisse zur Anerkennung und Aufwertung der Pflege zu tätigen – die Pflegeberufe brauchen spürbare Anreize zur Weiterqualifikation und eine angemessene Bezahlung.